

PC Beschaffung vs Reparatur... gebrauchte Geräte

Beitrag von „Scooby“ vom 8. November 2017 23:19

Zitat von plattyplus

Konkret haben wir bei uns in der Schule in drei EDV-Räumen extrem alte PCs, die wir irgendwie notdürftig versuchen am Leben zu erhalten.

Und das ist doch das eigentliche Problem. Steht in der Beschreibung deiner Funktion tatsächlich drin, dass es deine Aufgabe wäre, Computer zu reparieren? Das dürfte vermutlich nicht der Fall sein, denn die Aufgabe des Systembetreuers ist es, den Überblick zu behalten, eine vernünftige Planung vorzulegen, Kleinigkeiten (Kabelbruch, defekte Maus, defekte Tastatur, Druckertreiber spinnt, ...) in Ordnung zu bringen und bei größeren Geschichten die Reparatur über den EDV-Dienstleister zu koordinieren.

Im konkreten Fall (Hardware-Defekt) würde das heißen, ein Angebot für die Reparatur einzuholen oder gleich das Gerät als irreparabel defekt zu kennzeichnen und den sinnvollen Lösungsweg (Neubeschaffung) aufzuzeigen. Geht der Sachaufwandsträger nicht mit, bleibt die Kiste halt unrepariert. Das macht man dann so lange, bis der Unterricht nicht mehr sinnvoll stattfinden kann - nicht dein Problem. Du zeigst das deinem Schulleiter an, fertig.

Juristisch spräche übrigens m.E. nichts gegen eine Beschaffung gebrauchter Rechner. Bei 100,- Euro Stückpreis landest du erst bei 200 Rechnern in einem Bereich, der vergaberechtlich Schwierigkeiten macht. Bei den geplanten Stückzahlen reichen drei Angebote (sollte kein Problem sein, Gebraucht-PC-Händler gibt's ja etliche) und dann kann der Sachaufwandsträger freihändig vergeben.